

Strukturierte Gemeinschaft

Zu einem wegweisenden Dokument der Deutschen Bischofskonferenz

**Zusammenfassung; vollständiger Text in: Liturgisches Jahrbuch, 49, 3/1999,
185-203**

Unter dem Datum vom 8. Januar 1999 hat die Deutsche Bischofskonferenz ein Schreiben veröffentlicht mit dem Titel: Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie (Die deutschen Bischöfe 62). Unmittelbarer Anlaß dazu mag die von der Kongregation für den Klerus und anderen römischen Kongregationen am 15. August 1997 erlassene "Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester" und deren erforderliche Umsetzung auf unsere Verhältnisse gewesen sein. Vor allem aber war es die – bei uns wie in anderen Ländern – seit etwa zwei Jahrzehnten fortschreitend entstandene pastorale Situation, die sowohl das römische als auch das deutsche Dokument notwendig machte.

Ein positiver Umgangston

Hatten Reaktionen von Theologen, vereinzelt auch Bischöfen, dem römischen Schreiben einen wenigstens teilweise negativen Ton den Laien gegenüber nachgesagt, so kann ein solcher Vorwurf dem Dokument der deutschen Bischöfe gegenüber wohl kaum erhoben werden. Es beginnt mit der Feststellung, dass die "im Zusammenhang mit der jüngsten Liturgiereform entstandene Vielfalt von gottesdienstlichem Engagement zahlreicher Laien ... eines der erfreulichsten Zeichen des Aufbruchs nach dem Konzil" ist und "höchste Anerkennung und großen Dank" verdient. Das Bemühen um einen positiven Umgangston zeigt sich auch darin, dass dort, wo erstmals die Notwendigkeit der nachfolgenden Bestimmungen ausgesprochen wird, dies mittels eines euphemistischen Understatements geschieht.

Wo es dann zur Sache geht, wird allerdings die euphemistische Diktion verlassen und eine realistische Sprache gesprochen, die jedoch nirgendwo zu Recht als verletzend empfunden werden kann. Das gemeinsame Priestertum aller Glieder der Kirche und ihre daraus sich ergebende gleiche Würde und gleiche Berufung zur Heiligkeit werden – wie übrigens auch in der römischen Instruktion – gebührend herausgestellt (4-6), und über neun Nummern hinweg (17-25) ist von gottesdienstlichen Handlungen die Rede, die Laien in eigener Zuständigkeit, ohne bischöfliche Beauftragung leiten bzw. vornehmen können.

Weitere Untertitel:

Gegliederte Gemeinschaft

Was grundsätzlich sein und was nicht sein kann

Allgemeine Folgerungen für die Praxis

Was Laien auch ohne Beauftragung zusteht

Gebetstreffen
 Segensvollmacht
 Betonung der Tagzeitenliturgie
Wozu Laien beauftragt werden können

Krankenkommunion
 Die Leitung von "Wort-Gottes-Feiern"
 In der Regel ohne Kommunionfeier
 Andere Formen des Sonn- und Feiertagsgottesdienstes ohne Priester
 Besondere Feiern im Kirchenjahr
 Der Dienst bei Kranken und Sterbenden
 Eucharistische Gottesdienste und Bußgottesdienste
 Segensfeiern
 Keine Tauffeiern
 Begräbnisfeiern nur bei "ernsthafter Verhinderung" der Geistlichen

Abschließende Bewertung

Die Anfragen und Einwände, die im Vorhergehenden geäußert wurden, sind als konstruktive Kritik gemeint, die den Grundkonsens zur Gesamtausrichtung des Dokumentes nicht in Frage stellen, sondern eher unterstreichen will. Sie beziehen sich zwar auf teilweise sehr wichtige Punkte, jedoch weitgehend auf solche, die in dem Schreiben eher am Rande des Hauptthemas zur Sprache kommen. In der Hauptsache geht es in dem Dokument darum, die Mitarbeit der Laien in der Liturgie dankbar und hochschätzend anzuerkennen und zugleich klare Maßstäbe zu setzen, dank derer die spezifische Bedeutung der durch die Weihe verliehenen Ämter und der daraus folgenden Tätigkeit der Amtsträger von der allen Getauften gemeinsamen Würde und ihren entsprechenden Aufgaben und Tätigkeiten sauber unterschieden werden kann, um dadurch ein fruchtbares Miteinander zu gewährleisten. Diesem Anliegen gegenüber erscheinen die in dem Schreiben vorgelegten Darlegungen und Bestimmungen in hohem Maße angemessen, und deshalb ist ihm eine gute Aufnahme und eine intelligent-kooperative Rezeption zu wünschen.